

2.5 Auszug aus gültigem Flächennutzungs- oder Bebauungsplan oder Satzungen nach §§ 34, 35 BauGB

In den umliegenden Ortschaften liegen gültige Bebauungspläne für Zölkow (Innenbereichssatzung Zölkow OT Zölkow Nr. 0; Inkrafttretensdatum 28.12.1996), Hof Grabow (Innenbereichssatzung Zölkow OT Hof Grabow Nr. 0; Inkrafttretensdatum 15.09.2003), Kossebade (Innenbereichssatzung Obere Warnow OT Kossebade Nr. 0; Inkrafttretensdatum 27.08.1996), Goldenbow (Innenbereichssatzung Friedrichsruhe OT Goldenbow Nr. 0; Inkrafttretensdatum 18.03.1996) vor. Allerdings bezieht sich keiner der Bebauungspläne auf den Ausbau von Windenergie, sodass diese für den Genehmigungsantrag keine Relevanz besitzen. Flächennutzungspläne oder sonstige Satzungen sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Aus §35 Bauen im Außenbereich, Punkt (1), Satz 3 geht hervor:

"Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient."

Zu den oben genannten umliegenden Ortschaften um das Eignungsgebiet Kladrum werden Abstände von mehr als 1.000 m eingehalten.